Jahresabschluss 2025

Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS)

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden branchenrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden branchenrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, solange die erforderlichen Zuschüsse durch die Gesellschafter geleistet werden.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 27. März 2026

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BRB Revision und Beratung PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * HAMBURG * Zweigniederlassung Schwerin

signiert von: Heiko Linnemann
am: 07.04.2026
mit: digiSeal® by secrypt

H. Linnemann
Wirtschaftsprüfer

signiert von: Gunnar Matlok
am: 07.04.2026
mit: digiSeal® by secrypt

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.175,50		154.778,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.126,00		4.069,00
		158.301,50	158.847,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.536,10		4.680,70
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	31.000,00		25.300,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		4.356,00
		36.536,10	34.336,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.147,58		95.095,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	37.640,31		16.566,76
		136.787,89	111.662,47
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		206.666,65	271.203,29
		379.990,64	417.202,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.298,08	6.390,03
		543.590,22	582.439,99

P A S S I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		52.000,00	52.000,00
II.	Gewinnvortrag		339.313,73	414.867,46
III.	Jahresfehlbetrag		-7.255,52	-75.553,73
			384.058,21	391.313,73
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen		56.579,83	64.675,45
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.970,24		28.409,58
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	77.401,94		90.145,23
			96.372,18	118.554,81
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		6.580,00	7.896,00
			543.590,22	582.439,99

OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR		2024 EUR
1. Umsatzerlöse		667.047,71	805.023,83
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.344,00	-39.067,22
3. Sonstige betriebliche Erträge		685.841,15	659.224,21
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-45.728,07		-86.680,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-599,89		-694,20
		-46.327,96	-87.374,44
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-614.579,52		-652.836,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-154.374,43		-161.775,58
		-768.953,95	-814.612,44
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.745,62	-12.546,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-531.245,23	-579.735,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		148,63	142,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-9,55
10. Finanzergebnis		148,63	133,21
11. Sonstige Steuern		-6.364,25	-6.598,77
12. Jahresfehlbetrag		-7.255,52	-75.553,73

OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Pasewalk GmbH, Torgelow
Borkenstraße 16a
17358 Torgelow

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben
B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
I. Bilanz
II. Gewinn- und Verlustrechnung
D. Sonstige Angaben

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde aufgrund des Gesellschaftsvertrages vom 8. Oktober 1991 errichtet und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nr. HRB 3237 eingetragen. Wir haben unsere Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 1992 aufgenommen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist gemäß §§ 242 ff. und §§264 ff des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend den Regelungen des HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir, soweit erforderlich, die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB, die gemäß kommunalrechtlichen Vorschriften wie eine große Kapitalgesellschaft zu bilanzieren hat.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Dabei wurden Geschäftsgebäude mit einer normativen Nutzungsdauer von 25 Jahren (Ausnahme ein gebrauchtes Gebäude in Plöwen, für welches ein Wertermittlungsgutachten vorliegt) angesetzt. Außenanlagen wurden auf der Grundlage der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert, sie liegen nicht über den Marktpreisen zum Bilanzstichtag.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittliche Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Unfertige Leistungen wurden in Höhe der Herstellungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen (Sonstige) wurden in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, unter Anwendung des § 249 HGB gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst, soweit die grundliegende Verpflichtung nicht verzinslich ist.

Bei der Bildung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird der Zinseffekt aus der Abzinsung mit dem entsprechenden Aufwand aus der Bildung der Rückstellung verrechnet (Nettomethode).

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für das Folgejahr abgegrenzte Aufwendungen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Mieterträge aus der Überlassung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen für den Zeitraum von 20 Jahren enthalten. Die ratierliche Auflösung erfolgt in jährlichen Raten mit je T€ 1,3.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage) hervor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 99,1 (Vj. T€ 95,0) nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gg. Gesellschafter in Höhe von T€ 0,0 (Vj.T€ 8,6) enthalten. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 52,0. Es ist vollständig erbracht, entspricht der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Höhe und der Eintragung im Handelsregister.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Vergütungen für Urlaub in Höhe von T€ 18,7 (Vj. T€ 28,1), Kosten der Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 12,0 (Vj. T€ 24,0), Archivierungskosten in Höhe von T€ 3,2 (Vj. T€ 3,2), sowie die Reparaturleistung in Höhe von T€ 0,0 (Vj.T€ 9,3) und Beiträge zur BG von T€ 22,6 (Vj. T€ 0,0). Bei den Archivierungskosten handelt es sich um eine langfristige Rückstellung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 18,9 (Vj. T€ 28,4). Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 1,9 (Vj. T€ 0,0) enthalten.

(Vorjahr)	gesamt T€	Verbindlichkeiten bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	davon Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,9 (28,4)	18,9 (28,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	77,4 (90,1)	77,4 (90,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon aus Steuern	22,5 (18,6)	22,5 (18,6)		
Geschäftsjahr	96,4	96,4	0,0	0,0
Vorjahr	(118,5)	(118,5)	(0,0)	(0,0)

Es bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Es bestehen ausschließlich branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Transport-, Technik- und Entsorgungsleistungen, Tiefbau- und Instandhaltungsarbeiten sowie aus der Kofinanzierung von Förderprojekten erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind im Wesentlichen Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters Vorpommern-Greifswald und des Landkreises Vorpommern-Greifswald, für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Projekte mit Beschäftigungszuschüssen, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Sachkosten enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von € 0,00 (Vj.€ 9,55) enthalten.

D. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2025 bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Es liegen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 erfasste Honorar beträgt T€ 6,2 zuzüglich Mehrwertsteuer. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer nicht erbracht.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von T€ 36 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte (in T€):

				31.12.2025
	Verpflichtung			gesamt
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
aus Miet und Leasingverträgen	20	16	0	36

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Im Jahresdurchschnitt waren 20 Mitarbeiter beschäftigt. Daneben waren 109 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zugewiesen.

Bereich / Projekt	Anzahl AN
Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungspersonal	7
Beschäftigte über Beschäftigungszuschuss (BEZ) bzw. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	
Beschäftigte nach § 16 i, e SGB II	2
geringfügig Beschäftigte	1
sonstige sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	0
Beschäftigte im Bereich Technische Dienstleistungen	10
Gesamt	20
Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten / Mehraufwandsentschädigung	109

Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 7.255,52 mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführer

Dirk Grey (bis 31.Juli 2025)

Norbert Raulin (ab 1.August 2025)

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt € 69.989,10.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat laut Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Die bereits in den Vorjahren gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen halten weiter an. Ferner kam es aufgrund der andauernden Inflation zu gestiegenen Beschaffungskosten. Die weiteren Auswirkungen dieser ungünstigen Wirtschaftsfaktoren sind für die Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilbar. Schlussendlich wird aber auch die Gesellschaft gezwungen sein, die sie selbst betreffenden Kostensteigerungen an die Endkunden weiterzugeben.

Torgelow, den 27.März 2026

Norbert Raulin
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2025

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.525,17	0,00	0,00	10.525,17
	10.525,17	0,00	0,00	10.525,17
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	585.935,69	0,00	0,00	585.935,69
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.292,89	8.199,62	30.621,77	566.870,74
	1.175.228,58	8.199,62	30.621,77	1.152.806,43
Summe I. bis II.	1.185.753,75	8.199,62	30.621,77	1.163.331,60

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
10.525,17	0,00	0,00	10.525,17	0,00	0,00
10.525,17	0,00	0,00	10.525,17	0,00	0,00
431.157,19	3.603,00	0,00	434.760,19	154.778,50	151.175,50
585.223,89	5.142,62	30.621,77	559.744,74	4.069,00	7.126,00
1.016.381,08	8.745,62	30.621,77	994.504,93	158.847,50	158.301,50
1.026.906,25	8.745,62	30.621,77	1.005.030,10	158.847,50	158.301,50

Lagebericht
der OAS - Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH
zum Jahresabschluss 2025

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsverlauf

1.1. Projektbereich

1.2. Projekte und Maßnahmen
1.2.1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)
1.2.2. Teilhabechancengesetz (SGB II § 16i + 16e)

1.3. Technische Dienstleistungen

1.4. Investitionen

1.5. Personal- und Sozialbereich
1.5.1. Struktur der Beschäftigten
1.5.2. Arbeitszeit
1.5.3. Entlohnung
1.5.4. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
1.5.5. Datenschutz

1.6. Umweltschutz

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

2.1. Vermögenslage
2.2. Finanzlage
2.3. Ertragslage

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Entwicklung des geförderten Arbeitsmarktes
3.2. Personalentwicklung
3.3. Technische Dienstleistungen
3.4. Risikomanagement / Früherkennungssystem

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsverlauf

Der Geschäftszweck ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben und im Handelsregister eingetragen. Er umfasst im Wesentlichen die Beschäftigung sowie die berufliche Aus- und Fortbildung von Arbeitslosen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) II und III.

Die Gesellschaft erhält die für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigten Fördermittel und Zuschüsse vom Jobcenter Vorpommern-Greifswald , von der Bundesagentur für Arbeit, vom Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Europäischen Sozialfonds, vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und seinen Kommunen sowie durch Kofinanzierung von privatrechtlichen Nutzern, wo SGB II und III die Fördermöglichkeiten zulassen.

Die Gesellschaft ist Dienstleister und Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald, sie initiiert und betreut die Projekte und Maßnahmen des südlichen Landkreises, ausgenommen die Förderprojekte des Arbeitslosenverbandes Uecker-Randow.

Die Gesellschafterstruktur der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS) stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in €	v. H.
Landkreis Vorpommern-Greifswald	49.400,00	95,00
GSG Götz 1)	2.600,00	5,00
Gesamt	52.000,00	100,00

1) Gemeinnützige Servicegesellschaft zur Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes mbH mit Sitz in Groß Kreuz, Bundesland Brandenburg

Unabhängig von den Geschäftsanteilen hat jeder Gesellschafter bei der Beschlussfassung auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages nur eine Stimme.

1.1. Projektbereiche

Die Betreuung der Maßnahmen und Teilnehmer erfolgt in unselbstständigen Projektbereichen mit territorialer Ausrichtung:

- Bereich Ueckermünde/Eggesin, Torgelow/Ferdinandshof
- Bereich Pasewalk/ Uecker-Randow-Tal, Strasburg, Löcknitz/Penkun

1.2. Projekte und Maßnahmen

Das Hauptbetätigungsfeld der Gesellschaft ist vorrangig die Beschäftigung von Arbeitslosengeld-II- / Bürgergeld- Empfängern im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH).

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Zielgruppen sind im Sozialgesetzbuch (SGB) II und III vorgegeben.

Der finanzielle Hauptzuwendungsgeber für die OAS im Jahr 2025 war das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd (Gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Vorpommern-Greifswald).

Ein zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Instrument wurde mit der Beschäftigungsförderung nach § 16i und 16e SGB II geschaffen. Diese Leistungen sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen.

1.2.1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die auf der Basis des SGB II Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, sollen über Arbeitsgelegenheiten sozial und beruflich stabilisiert werden (§16 Abs. 3 SGB II).

Arbeitsgelegenheiten stellen kein Arbeits-, sondern ein Sozialrechtsverhältnis dar. Zuzüglich zum ALG II wird dem Teilnehmer eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € in 2025 für jede gearbeitete Stunde gezahlt.

Die Maßnahmen werden überwiegend in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Jugend- und Sozialarbeit, Breitensport, kultur- und regionalgeschichtliche Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus durchgeführt.

1.2.2. Teilhabechancengesetz (SGB II § 16i + 16e)

Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Für 3 geförderte Beschäftigte in Projektbereichen erhält die OAS Lohnkostenzuschüsse, die im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses abgeschmolzen werden.

1.3. Technische Dienstleistungen

Im Bereich Technische Dienstleistungen wurden im Jahresdurchschnitt 10 Mitarbeiter beschäftigt. Bei einem Gesamtumsatz von ca. 663 T€ ist die Silbitz Group mit einem Anteil von ca. 64 % der Hauptauftraggeber. Die Hauptbetätigungsfelder für ca. 400 Einzelkunden sind Transport-, Technik- und Entsorgungsleistungen, Schüttgut- und Brennholzverkauf sowie Tiefbau- und Instandhaltungsarbeiten.

1.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden 8,2 T€ investiert, Abgänge waren in Höhe von 30,6 T€ zu verzeichnen.

1.5. Personal- und Sozialbereich

1.5.1. Struktur der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt wurden in der OAS 20 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon:

Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungskräfte	7 Personen
Beschäftigte nach § 16 i, e SGB II	2 Personen
geringfügig Beschäftigte	1 Personen
Beschäftigte im Bereich Technische Dienstleistungen	10 Personen

Zusätzlich wurden im Jahresdurchschnitt 2025 durch unsere Gesellschaft durchschnittlich 109 Teilnehmer in AGH in Städten, Ämtern, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden, im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd, betreut.
Die Quartalsschwankungen bei der Beschäftigtenzahl sind in Abhängigkeit von Zuweisungen durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald auf der Grundlage der jeweils aktuellen Haushaltssituation begründet und verdeutlichen die nur mittelbaren Einflussmöglichkeiten der Geschäftsführung auf den existenzsichernden Zufluss von Fördermitteln und Zuschüssen.

1.5.2. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit entspricht den gesetzlichen Vorschriften und wird in der betrieblichen Arbeits- und Entgeltregelung bestimmt.

1.5.3. Entlohnung

Die Entlohnung der Mitarbeiter erfolgt ortsüblich auf der Grundlage der betrieblichen Arbeits- und Entgeltregelung.
Für das Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungspersonal sowie den Bereich Technische Dienstleistungen wird jährlich ein Stellenplan mit entsprechenden Entgelt- und Lohngruppenfestlegungen aufgestellt.

1.5.4. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Die Aufgaben im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz werden von einer, im Unternehmen beschäftigten und vom Geschäftsführer der OAS bestellten, Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) wahrgenommen.
Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Projekten und Maßnahmen stehen der FaSi berufene Sicherheitsbeauftragte zur Seite, die ordnungsgemäße Durchführung der Belehrungen wird durch den Geschäftsführer regelmäßig (mind. einmal monatlich) in den Dienstberatungen kontrolliert und protokolliert.
Trotz Einstellungsbelehrungen und Spezialunterweisungen traten im Geschäftsjahr 4 (Vorjahr 4) meldepflichtige Arbeitsunfälle, einschließlich Wegeunfälle, auf.

1.5.5. Datenschutz

Da in der Gesellschaft, gemäß Bundesdatenschutzgesetz, bei der automatisierten Datenverarbeitung nur 3 Arbeitnehmer und bei der Verarbeitung von Daten auf andere Weise weniger als 10 Personen beschäftigt sind, ist die schriftliche Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich. Unabhängig davon sind im Org.-Handbuch Weisungen zum Datenschutz gemäß EUDSG niedergeschrieben und werden durch die Verantwortlichen in den Bereichen umgesetzt und regelmäßig kontrolliert.

1.6. Umweltschutz

Die Umweltschutzaktivitäten des Unternehmens haben sich im Bereich Technische Dienstleistungen auf die Beseitigung von Altlasten, wie z.B. Asbestsanierung und -entsorgung, Beseitigung wilder Deponien, Entkernung und Beräumung von nicht mehr genutzten kommunalen Liegenschaften sowie Industrie- und Landwirtschaftsbrachen bezogen.

Im Rahmen der geförderten Projekte konzentrieren sich die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt insbesondere auf Flächenberäumungsarbeiten, Biotoppflege, Grünflächenerhaltung und Ausbesserungsarbeiten.

Zur Sicherstellung der abfallrechtlichen Anforderungen und Vorgaben im Unternehmen ist ein Betriebsbeauftragter für Abfall bestellt.

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 39 T€ auf 544 T€ verringert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 71 %.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	*52,0 T€*
Gewinnvortrag aus den Vorjahren	*339,3 T€*
Jahresverlust 2025	*-7,2 T€*
Eigenkapital	*384,1 T€*

2.2. Finanzlage

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2025 stets gesichert.

Zur Darstellung der Finanzlage dient nachfolgende Kapitalflussrechnung:

	2025 T€	2024 T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-7	-76
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens/	9	13
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Rückstellungen	-8	16
Auflösung(-)/Zuschreibungen(+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	20
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23	-12
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**-56**	**-39**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-8**	-2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen Investitionszuschüsse		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-8**	**-2**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-64**	**-41**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	271	312
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**207**	**271**

Die Gesellschafter werden vierteljährlich durch die Geschäftsführung anhand von Statusberichten über die finanzielle Lage informiert.

2.3. Ertragslage

Die Anzahl der Beschäftigten bzw. Teilnehmer in AGH und die ausgereichten Fördermittel sind abhängig vom jeweiligen Budget der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesverwaltungsamtes, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Jobcenters Vorpommern-Greifswald, des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie der Kommunen und Gemeinden im Landkreis. Ein direkter Einfluss des Unternehmens auf die Bereitstellung von Finanzmitteln ist somit nicht gegeben.

Das erklärt unter anderem auch die Differenzen zwischen dem für das Geschäftsjahr aufgestellten Wirtschaftsplan und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnis.

Die Auftragslage im wirtschaftlichen Bereich und die finanzielle Ausstattung durch das Job-Center waren hauptverantwortlich für diese Geschäftsentwicklung.

Die OAS schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresverlust in Höhe von 7,2 T€ ab.

Der Wirtschaftsplan 2026 sieht bei Erträgen von 1.592 T€ und Aufwendungen von 1.592 T€ ein Jahresergebnis von 0 T€ vor.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Entwicklung des geförderten Arbeitsmarktes

Auf der Grundlage der bereitgestellten finanziellen Mittel des Jobcenters Vorpommern-Greifswald konnten im Geschäftsjahr 2025 monatlich durchschnittlich 109 Bürgergeldempfänger für einen befristeten Zeitraum beschäftigt werden.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Bürgergeldempfänger war die Kostendeckung für den Einsatz nicht gesichert. Auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als Vertreter des Hauptgesellschafters, auch gegenüber den Städten und Gemeinden (und der OAS Pasewalk GmbH) wurden zusätzlich 105 T€ zur Unterstützung und Deckung der Gesamtkosten für die AGH Teilnehmer durch den Landkreis bereitgestellt.

Insgesamt ist zu diesem Sachverhalt festzustellen, dass der Betrag trotzdem nicht ausreichend war, um die tatsächlichen Kosten beim Einsatz der AGH Teilnehmer in den Städten und Gemeinden zu erreichen. Hier ist eine weitere jährliche Anpassung erforderlich, die bereits mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vereinbart wurde. Gleichzeitig wurden mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Gespräche geführt, die sichern sollen, dass eine größere Anzahl von AGH Teilnehmern aus dem gesamten Raum zugewiesen werden. Gleichzeitig haben wir den Vorschlag unterbreitet, insbesondere für den Bereich Lassan, Anklam, Anklam-Land noch zusätzlich AGH

Teilnehmer in 2026 zu akquirieren und diese Bereiche in den Verantwortungsbereich der OAS zu übernehmen.

Dazu ist es erforderlich, dass das Jobcenter ebenfalls eine entsprechende finanzielle Ausgleichleistung gegenüber der OAS vornimmt. Dazu wurden entsprechende Verhandlungen geführt, die besonders im Geschäftsjahr 2026 wirksam werden sollen.

3.2. Personalentwicklung

Um den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der OAS weiterhin zu sichern, ist es erforderlich, die Mitarbeiterzahl durch qualifiziertes Fachpersonal entsprechend zu erweitern. Dies ist erforderlich, um die der Gesellschaft gestellten Aufgaben entsprechend qualitativ zu erfüllen.

Durch den hohen Altersdurchschnitt bei der OAS kommt es zu personellem Ausfall wegen Krankheit und Rentenbeginn. Insgesamt ist festzustellen, dass eine grundsätzliche Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Leitungsbereich erforderlich ist.

3.3. Technische Dienstleistungen

Das Auftragsvolumen des Bereiches Technische Dienstleistungen für Unternehmen und für die Bevölkerung hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 negativ verändert. Die Gesamtauftragslage der Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung als nicht zufriedenstellend eingeschätzt.
Die Lage der Silbitz-Group in Torgelow führt zum jetzigen Zeitpunkt zu einer Verminderung des Auftragsvolumens. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 konnte diese Leistung stabilisiert werden.
Durch die Entwicklungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten sowie bei den Transportkosten (Maut) müssen ständig Preissteigerungen in den Kalkulationen aufgenommen und mit den Kunden abgestimmt werden.

3.4. Risikomanagement / Früherkennungssystem

Das Handbuch zum Risikomanagement bildet weiterhin die Grundlage für die tägliche Arbeit der Risikoverantwortlichen.

Die turnusmäßige Berichterstattung an die Gesellschafter erfolgt mit den quartalsweisen Statusberichten und in den Gesellschafterversammlungen.

Um den Fortbestand der OAS zu sichern und gleichzeitig den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb weiterzuentwickeln, wurden für das Jahr 2026 entsprechende Voraussetzungen geschaffen, um weitere Arbeitsfelder für die OAS zu akquirieren. In Abstimmung mit dem Gesellschafter betrifft dies hauptsächlich:

- die Entwicklung zusätzlicher Aufgabenfelder bei der Durchführung von Reinigungsleistungen in öffentlichen Gebäuden und Anlagen,
- die Übernahme von Aufgaben bei der Digitalisierung für den Hauptgesellschafter
- die Erhöhung der Anzahl der AGH-Teilnehmer in den bereits dargestellten Versorgungsgebieten und den damit verbundenen Kostenausgleich durch den Hauptgesellschafter
- die Vorbereitung des Abschlusses eines Gebäudemanagementvertrages zur Übernahme weiterer Dienstleistungen für alle Gebäude im öffentlichen Raum im Verantwortungsbereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- die Vorbereitung und den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der OAS und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald über die Finanzierung weiterer Projekte in Höhe zwischen 80 – 100 T€.

Um die OAS in der Entwicklung zu einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb weiterzuführen, wurde auf Beschluss des Kreistages Vorpommern-Greifswald eine Umwidmung der Organisation zum 01.01.2026 durchgeführt. Die OAS wird künftig unter der Firmierung „DS & B Dienstleistungs-, Service- und Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (DS & B) auftreten. Nach erfolgter Registereintragung wird die OAS in der neuen Firmierung am öffentlichen Geschäftsverkehr teilnehmen.

Torgelow, den 27.März 2026

Norbert Raulin
Geschäftsführer